



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/2195 I
22.03.2017

Unser Zeichen
ID1-0016-1-6

München
24.04.2017

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert und Stefan Schuster vom 21.03.2017 betreffend Wartezeiten und Personalsituation an den Staatlichen Feuerweherschulen

Anlage

Anlage 1 zu Fragen 1.1 und 1.2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1.:

Wie viele Lehrgangsplätze wurden in den Jahren 2010 bis 2016 insgesamt beantragt (bitte aufgegliedert nach Jahren und Kreisbrandinspektionen)?

Grundsätzlich werden Lehrgangsplätze nicht beantragt. Die Kommandanten und Kreisbrandräte werden am Anfang jedes Jahres aufgefordert, eine Schätzung abzugeben, wie viele Lehrgangsplätze sie in den jeweiligen Lehrgangsarten im kommenden Jahr brauchen werden. Bis zum Sommer des Jahres wird dann basierend auf diesen Abschätzungen ein Lehrgangsangebot erstellt. Die Lehrgangskontingente der drei Staatlichen Feuerweherschulen werden nach einem festen Schlüssel, in den die Zahl der Feuerwehren, die Zahl der Einsatzkräfte und der

gemeldete Bedarf je Regierungsbezirk einfließen, auf die Regierungsbezirke aufgeteilt.

Diese Lehrgangsplätze werden dann durch die Regierungen ohne feste Vorgaben durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr an die Kreisverwaltungsbehörden verteilt und dort durch die Kreisbrandräte an die Feuerwehren vergeben.

Der jeweils gemeldete Bedarf ist, soweit er mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnte, in Anlage 1 aufgelistet.

zu 1.2.:

Wie viele Lehrgangsplätze wurden in den Jahren 2010 bis 2016 den jeweiligen Kreisbrandinspektionen zugeteilt (bitte aufgegliedert nach Jahren und Kreisbrandinspektionen)?

Die zugeteilten Plätze sind, soweit sie mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, ebenfalls in Anlage 1 aufgelistet.

zu 1.3.:

Wie lang beträgt die durchschnittliche Wartezeit für Feuerwehrleute, die sich an den drei staatlichen Feuerweherschulen fortbilden lassen möchten?

Eine durchschnittliche Wartezeit lässt sich vor dem Hintergrund des unter 1.1 dargestellten Verfahrens zur Bedarfsmeldung nicht bestimmen.

zu 2.:

Wie hoch belaufen sich die Ausgaben der Staatlichen Feuerweherschulen in den Jahren 2010 bis 2016 (ohne Baumaßnahmen und Grundstückserwerb, aufgeschlüsselt nach Jahren, Personal- und sonstigen Kosten)?

Entwicklung der Ausgaben der Staatlichen Feuerweherschulen in den Jahren 2010 bis 2016 (in Tsd. €, ohne Baumaßnahmen (aber mit Bauunterhalt) und Grundstückserwerb):

Jahr	Personal- ausgaben	Sonstige Ausgaben	Summe
2010	5.740,5	6.017,5	11.758,0
2011	5.898,1	5.882,0	11.780,0
2012	6.636,5	9.226,9	15.863,4
2013	7.547,0	9.256,8	16.803,8
2014	8.247,8	10.448,8	18.696,6
2015	8.030,3	10.280,4	18.310,8
2016	8.808,0	11.678,7	20.486,7

zu 3.1.:

Wie viele Lehrkräfte sind in den Jahren 2010 bis 2016 an den drei Staatlichen Feuerweherschulen tätig gewesen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schulen, Verbeamtung und öffentlichem Dienst)?

und

zu 3.2.:

Wie viele davon in Teilzeit?“

Der Zeitraum der Auswertung wurde auf 5 Jahre beschränkt, da die Daten, die v. a. aus den elektronischen EDV-Verfahren zur Stellenbewirtschaftung generiert wurden, im System 5 Jahre zugänglich zu halten bzw. aufzubewahren sind (VV Nr. 5.4 zu Art. 49 BayHO).

Die Zahlen beinhalten die zum jeweiligen Stichtag aktiven Beamten bzw. Arbeitnehmer; unbesetzte Stellen sowie Anwärter bleiben unberücksichtigt. Dadurch kommt es zu Abweichungen hinsichtlich der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 13.10.2016 zu Nrn. 4.1 und 4.2 der Schriftlichen Anfrage von Herrn Abgeordneten Klaus Adelt vom 02.09.2016 betreffend „Rücklagen der Feuerschutzsteuer und Verwendung des Mittelaufkommens“ (Drs. 17/13924), in der die Zahl der Stellen angegeben wurde.

je 31.12. d. J.	Geretsried				Regensburg				Würzburg			
	Beamte - Lehrkräfte		Arbeitnehmer - Lehrkräfte		Beamte - Lehrkräfte		Arbeitnehmer - Lehrkräfte		Beamte - Lehrkräfte		Arbeitnehmer - Lehrkräfte	
	Summe	davon Teilzeit	Summe	davon Teilzeit	Summe	davon Teilzeit	Summe	davon Teilzeit	Summe	davon Teilzeit	Summe	davon Teilzeit
2012	28	2	14	0	11	0	15	2	10	0	8	1
2013	35	3	12	0	19	0	13	1	19	1	9	0
2014	33	4	12	0	21	1	12	1	27	2	6	0
2015	29	2	13	0	22	0	11	1	26	2	6	0
2016	27	3	14	1	21	3	11	1	25	1	5	0

zu 4.1.:

In welche Besoldungsgruppen und Stufen sind die verbeamteten Lehrkräfte derzeit eingestuft (bitte aufgegliedert nach Besoldungsgruppen und Anzahl insg.)?

Die verbeamteten Lehrkräfte sind zum Stand 01.03.2017 von BesGr A 7 bis BesGr A 14 besoldet. Der Umfang der Lehrtätigkeit ist, abhängig vom jeweiligen Dienstposten als Lehrkraft, Lehrgangleiter, Fachbereichs- bzw. Sachgebietsleiter oder Abteilungsleiter, unterschiedlich. Die Bemessung des Grundgehalts erfolgt nach Art. 30 ff. BayBesG. Demnach wird das Grundgehalt in Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A nach Stufen bemessen. Bei der erstmaligen Begründung eines Beamtenverhältnisses mit Anspruch auf Grundbezüge erfolgt grundsätzlich die Zuordnung zur ersten ausgewiesenen Stufe der maßgeblichen Besoldungsstufe (Anfangsstufe). Für die Stufenfestlegung wird der Diensteintritt ggf. um berücksichtigungsfähige Zeiten nach Art. 31 BayBesG fiktiv vorverlegt. Das Grundgehalt steigt bei einer Leistung, die den mit dem Amt verbundenen Mindestanforderungen entspricht, in regelmäßigen Zeitabständen in den Stufen bis zum Erreichen der letzten Stufe (Endstufe) an. Bei den Beamten an den Feuerweherschulen sind aufgrund der genannten besoldungsrechtlichen Grundlagen die Stufen 1 bis 11 festgelegt. Eine Auswertung mit Bezug auf die jeweilige Besoldungsgruppe mit individuellen Stufen lässt aufgrund der dadurch entstehenden kleinen Gruppen sowie überschaubaren Anzahl an Beamten an den Feuerweherschulen u. U. Rückschlüsse auf konkrete Personen zu. Daher wurde von einer entsprechend detaillierten Aufschlüsselung abgesehen.

zu 4.2.:

In welche Entgeltstufen des TvÖD sind die angestellten Lehrer derzeit eingestuft (bitte aufgeschlüsselt nach Entgeltstufe und Anzahl insg.)?

Die Lehrkräfte, die als Arbeitnehmer an den SFS tätig sind, sind zum Stand 01.03.2017, abhängig von ihrem jeweiligen Aufgabengebiet, in der Entgeltgruppe 9, 10 oder 12 eingruppiert. Die Zuordnung zur jeweiligen Stufe erfolgt nach § 16 TV-L. Demnach werden Beschäftigte bei Einstellung der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt. Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit können ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Das Aufrücken in eine nächste Stufe erfolgt in festgelegten Zeitabständen (§ 16 Abs. 3 TV-L). Bei den Lehrkräften an den Feuerweherschulen sind aufgrund der tarifrechtlichen Vorgaben die Stufen 1 bis 5 festgelegt. Eine Auswertung mit Bezug auf die jeweilige Entgeltgruppe mit individuellen Stufen lässt aufgrund der dadurch entstehenden kleinen Gruppen sowie überschaubaren Anzahl an Arbeitnehmern an den Feuerweherschulen u. U. Rückschlüsse auf konkrete Personen zu. Daher wurde von einer entsprechend detaillierten Aufschlüsselung abgesehen.

zu 4.3.:

Wie viele Lehrkräfte der staatlichen Feuerweherschulen sind in den Jahren 2010 bis 2016 in die freie Wirtschaft gewechselt?

Der Zeitraum der Auswertung wurde auf 5 Jahre beschränkt, da die Daten, die v. a. aus den elektronischen EDV-Verfahren zur Stellenbewirtschaftung generiert wurden, im System 5 Jahre zugänglich zu halten bzw. aufzubewahren sind (VV Nr. 5.4 zu Art. 49 BayHO). Demnach sind in den Jahren 2012 bis 2016 keine Lehrkräfte der Staatlichen Feuerweherschulen in die freie Wirtschaft gewechselt.

zu 5.1.:

Wie viele Überstunden sind bei den drei staatlichen Feuerweherschulen in den Jahren 2010 bis 2016 angefallen?

Die Staatlichen Feuerweherschulen verwenden unterschiedliche Zeiterfassungsprogramme. Da die elektronischen Zeiterfassungsprogramme der Staatlichen Feuerweherschulen in Geretsried und Regensburg die Daten automatisch nach

2 Jahren bzw. in Würzburg nach 6 Monaten löschen, ist der Zeitraum der Auswertung entsprechend beschränkt.

Die Auswertung erfolgt jeweils zum 31.12. des Jahres und umfasst sowohl das Arbeitszeitguthaben, das im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit anfällt, als auch die Mehrarbeit sowie angeordnete Überstunden entsprechend der tarif- und beamtenrechtlichen Vorschriften.

Folgende Überstunden wurden von den Feuerweherschulen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeldet:

Jahr	Geretsried	Regensburg	Würzburg
2015	5.049	3.835	<i>keine Daten</i>
2016	4.539	3.754	6.667

zu 5.2.:

Wie hoch war die durchschnittliche Überstundenbelastung pro Lehrkraft in den Jahren 2010 bis 2016?

Die Vorbemerkung zu Frage 5.1 gilt entsprechend.

Folgende Überstunden wurden von den Feuerweherschulen für die Lehrkräfte der Feuerweherschulen gemeldet:

Jahr	Geretsried	Regensburg	Würzburg
2015	3.841	2.786	<i>keine Daten</i>
2016	3.021	2.552	4.848

Im Jahr 2015 betrug die durchschnittliche Überstundenbelastung pro Lehrkraft bei 75 Lehrkräften an den Feuerweherschulen Geretsried und Regensburg damit rund 88,4 Überstunden.

Im Jahr 2016 betrug die durchschnittliche Überstundenbelastung pro Lehrkraft bei 102 Lehrkräften an den drei Feuerweherschulen rund 101,4 Überstunden.

zu 5.3.:

Wie viele Krankheitstage sind in den Jahren 2010 bis 2016 pro Lehrkraft angefallen?

Die elektronischen Zeiterfassungsprogramme der Staatlichen Feuerweherschulen in Geretsried und Regensburg löschen die Daten automatisch nach 2 Jahren bzw. in Würzburg nach 6 Monaten. Ergänzend konnte für die Jahre 2015 und 2016 für die Feuerweherschulen Regensburg und Würzburg auf weitere Statistiken zurückgegriffen werden. Stellt man der so ermittelten Gesamtzahl an Krankheitstagen an den drei Feuerweherschulen die Zahl der Lehrkräfte aus Frage 3.1 gegenüber, ergeben sich für die Jahre 2015 und 2016 folgende Durchschnittswerte:

Jahr	Krankheitstage	Lehrkräfte	Durchschnitt
2015	1.421	107	13,3
2016	1.252	103	12,2

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär